

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 28.06.2016

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Jansen, bis 18:00 Uhr, TOP 4.2

Herr Jung, ab 18:00 Uhr

Herr Lange

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

SPD

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Grube

Herr Knabe

Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Frau Hellweg

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Beirat für Behindertenfragen

Herr Hofmann

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Wörmann	Umweltamt, TOP 4.1
Frau Bernauer	Umweltamt, TOP 4.1
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Eifler	Amt für Verkehr
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt
Herr Stein	Bauamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Meichsner	Stellv. Ausschussmitglied
Herr Haemisch	Stellv. Ausschussmitglied

Schrifführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 22. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 6 (Sanierung der Weser-Lutter, Ds.-Nr. 3308/2014-2020) wegen der morgigen Sondersitzung abgesetzt wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 24 – 33, 1, 2, 3, 4, 5, 6 ff.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 24.05.2016

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2016 (Nr. 21) wird nach Form und Inhalt beschlossen.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3244/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Stadtbahnverlängerung Linie 4 in das Quartier Dürkopp Tor 6; Information zum Erörterungstermin

Die Mitteilung ist ins Informationssystem eingestellt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Erster Erfahrungsbericht über die Buslinien 46 und 47 in Sennestadt

Die Mitteilung ist ins Informationssystem eingestellt.

Herr Lange bittet, diese Informationen auch in die Bezirksvertretung Sennestadt zu geben.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Bundesverkehrswegeplan; hier B 66 n

Herr Moss berichtet von einem Schreiben des Landesverkehrsministers NRW an den Bundesverkehrsminister. Er empfiehlt darin, die B 66 n aus dem Bundesverkehrswegeplan herauszunehmen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Zweiter Bielefelder Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2871/2014-2020

Herr Wörmann macht deutlich, dass es bei der Diskussion um Tempo 30 darum geht, die verschiedenen Vorschläge aus den Bezirken zu prüfen und ein Verkehrskonzept zu erstellen wie es Punkt Nr.1 der Beschlüsse des AfUK vorsieht. Die Entscheidung, wo und wann Tempo 30-Strecken eingerichtet werden, wird in den Fachausschüssen getroffen, wenn das Verkehrskonzept vorliegt.

Herr Franz teilt mit, dass seine Fraktion es durchaus für sinnvoll und überlegenswert hält, wenn im Stadtbezirk Gadderbaum flächendeckend Tempo 30 eingeführt wird. Er weist aber darauf hin, dass die Artur-Ladebeck-Straße als Hauptverkehrsstraße auf einer Strecke von 1,2 km durch Gadderbaum führt. Hier sollte man dann auf eine Tempo 30-Regelung verzichten.

Herr Lange weist darauf hin, dass es auch darum geht, die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten. Seine Fraktion spreche sich für Lärminderungen aus, aber in einem sinnvollen, vernünftigen Maß, damit kein Stillstand erzeugt wird. Seine Fraktion wird daher dieser Vorlage nicht zustimmen. Man sehe außerdem erhebliche Gefahren, dass sich Verkehre in Wohngebiete verlagern.

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass es aus den Bezirksvertretungen eine Reihe von Beschlüssen gibt, die in der Regel einstimmig gefasst wurden. Die Verwaltung habe sich diese Beschlüsse angeschaut und entschieden, wo weitere Prüfungen Sinn machen. Tempo 30-Regelungen

waren sehr häufig in den Bezirken beschlossen worden. Seine Fraktion war daher der Auffassung, dass es Sinn mache, ein Verkehrskonzept zu Tempo 30 zu erarbeiten. Die Ergebnisse aus einem solchen Verkehrskonzept werden dann hier im Ausschuss diskutiert werden.

Frau Pape teilt mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmen wird. Auch wenn es sich für die Tempo 30-Regelungen zunächst um einen Prüfauftrag handelt, so geht ihr die Außenwirkung, insbesondere auch für die Wirtschaft, doch zu weit.

Frau Binder bemängelt, dass beim Lärmaktionsplan das Hauptaugenmerk auf Geschwindigkeitsreduzierungen liegt. Gerade an Hauptverkehrsstraßen hält sie es nicht für eine gute Maßnahme, für alle Verkehrsteilnehmer Geschwindigkeitsreduzierungen einzuführen. Sie hätte sich gewünscht, dass im Modellprojekt Lösungen gefunden werden, die die Stadt voranbringen.

Herr Wörmann weist darauf hin, dass der Lärmaktionsplan sehr breit gefächert ist und dass auf den 70 Seiten sehr viele verschiedene Maßnahmen dargestellt sind.

Herr Grube erinnert, dass es hier um einen Prüfauftrag geht. Er hoffe jedoch, dass diese Prüfungen ergeben, dass die Artur-Ladebeck-Straße keine Tempo 30-Zone sein kann.

Herr Heißenberg teilt mit, dass seine Gruppe dieser Vorlage zustimmen wird. Es sei erwiesen, dass Lärm krank macht und man müsse sehen, welche Konzepte verkehrstechnisch erarbeitet werden.

Herr Thole fordert, dass bei der Prüfung auf Tempo 30-Zonen auch die Stadtwerke eingebunden werden. Er gehe davon aus, dass wenn Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen eingeführt wird mindestens 50 weitere Busse erforderlich sind. In der Bezirksvertretung Stieghorst habe man die Auskunft erhalten, dass zwei weitere Busse erforderlich sind, wenn auf einem Teilstück der Detmolder Straße Tempo 30 eingeführt wird, wenn man die Taktzeiten von Ubbedissen nach Stieghorst weitgehend einhalten möchte. Wenn man dieses auf das Stadtgebiet umrechnet, kommt man zu mindestens 50 weiteren Bussen.

Herr Wörmann bestätigt, dass es ein wichtiger Teil der Prüfung sei, die Auswirkungen auf den ÖPNV festzustellen und zu bewerten. Es dürfe nicht passieren, dass der ÖPNV ausgebremst wird. Der Focus liege bei Tempo 30 auf Hauptstraßen allerdings auf den Nachtstunden und einen erholsamen Schlaf, was die Sache einfacher mache.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Den Änderungen und Ergänzungen im Entwurf des zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans, abgeleitet aus der Beratung**

der Bezirksvertretungen wird zugestimmt.

2. **Der Lärmaktionsplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und über das Land NRW der EU zugeleitet.**

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 13 "Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße - neue Gewerbegebiete westlich der A2" im Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L787 n) (Teilplan1) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2968/2014-2020

Herr Franz führt aus, dass sich seine Fraktion mit den Bezirksvertretungskollegen verständigt habe. Es bestehe Einvernehmen, dass eine Begradigung der Straße zu höheren Belastungen der Anwohner führt. Seine Fraktion werde heute der Vorlage zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler hält es für wichtig festzuhalten, dass das, was die Anwohner gewünscht haben, durch die Begradigung der Straße nicht zu erreichen ist. Es sei sinnhaft, die Straße so zu lassen, wie sie ist. Seine Fraktion wird ebenfalls der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Thole freut sich zu hören, dass sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls dazu entschieden haben, der Vorlage zuzustimmen.

Beschluss:

1. **Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 13 „Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße – Neue Gewerbegebiete westlich der A 2“ wird für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L 787 n) (Teilplan 1) mit Text und Begründung erneut als Entwurf beschlossen.**
2. **Der neue Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlage sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
3. **Parallel zur Offenlage sind die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Anträge**Zu Punkt 5.1 Beauftragte/r für Barrierefreiheit;
Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 15.06.2016**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3393/2014-2020

Der Antrag hat folgenden Beschlusstext:

Die Verwaltung wird gebeten, im Amt für Verkehr die Aufgabe einer/s Beauftragte/n für Barrierefreiheit zu verankern.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wird ein Anteil von 25 Prozent einer Personalstelle im Amt für Verkehr als erforderlich angesehen.

Herr Franz begründet den Antrag dahingehend, dass die Schaffung von Barrierefreiheit eine zentrale Aufgabe in dieser Stadt ist. Man sei der Auffassung, dass es sinnvoll ist, die Stelle eines Projektbeauftragten für Barrierefreiheit im Amt für Verkehr zu schaffen. Dieser habe die Aufgabe, die verschiedenen Maßnahmenfelder zusammenzuführen.

Herr Julkowski-Keppler weist ergänzend darauf hin, dass mit diesem Antrag auch die Sehbehinderten angesprochen sind.

Herr Lange schlägt vor, den Beauftragten für Barrierefreiheit beim Mobilitätsbeauftragten der Stadt Bielefeld anzusiedeln. Unter diesem Aspekt wird seine Fraktion dem Antrag grundsätzlich zustimmen.

Herr Hofmann fragt, wie dieses Aufgabengebiet aussehen soll und wie die Zusammenarbeit mit dem Beirat für Behindertenfragen erfolgen soll. Er weise darauf hin, dass es eine eindeutige Definition für Barrierefreiheit gibt, die alle Behinderungsarten einschließt. Auch eine Frau, die einen Kinderwagen schiebt, sei auf Barrierefreiheit angewiesen.

Frau Pape teilt mit, dass sie sich grundsätzlich über diesen Antrag gefreut hat. Es sei sinnvoll, eine solche Stelle einzurichten. Sie schlage vor, noch einmal darüber nachzudenken, ob diese Stelle tatsächlich im Amt für Verkehr angesiedelt werden sollte. Obwohl noch viele Fragen offen sind, wird sie dem Antrag zustimmen.

Herr Franz sieht den Antrag als „ersten Aufschlag“ an. Es sei wichtig, dass die Maßnahmen gebündelt und zusammengeführt werden. Man sei zunächst auf das Amt für Verkehr gekommen, weil dort die Planungen für Straßen und Plätze zusammenfließen. Er schlage vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung zeitnah über die Pläne zur Umsetzung berichten soll. Dabei werden sicher viele der jetzt aufgeworfenen Fragen geklärt.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung, dass die Verwaltung zeitnah die Umsetzungspläne vorstellen soll, zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Amt für Verkehr die Aufgabe einer/s Beauftragte/n für Barrierefreiheit zu verankern.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wird ein Anteil von 25 Prozent einer Personalstelle im Amt für Verkehr als erforderlich angesehen.

Die Verwaltung soll zeitnah die Pläne zur Umsetzung vorstellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Errichtung einer Verkehrszählungsanlage auf dem Ostwestfalendamm;

Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 15.06.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3395/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Ostwestfalendamm in Höhe der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ("Blitzer") eine Verkehrszählungsanlage zu errichten.

Die Kosten der Anlage sind aus dem Etat des Amtes für Verkehr zu erbringen.

Die Verkehrszählungsanlage soll von der Stadt Bielefeld errichtet und betrieben werden, damit kontinuierlich genauere Daten über die Entwicklung der Verkehrsströme auf dem OWD ermittelt werden können.

Herr Fortmeier stellt fest, dass dieser Antrag weitergehender ist, als die vorliegende Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vom 07.06.16.

Herr Franz erläutert, dass beim OWD in den letzten Jahren die Entwicklung festzustellen ist, dass der Verkehr erheblich zunimmt. Ferner ist davon auszugehen, dass die Anbindung an die A33 in Zukunft noch zu weiteren Verkehren führen wird. Demnächst sollen die Zahlen der Bundesverkehrswegezahlungen vorliegen, die auf Zählungen im Jahr 2015 mit entsprechenden Hochrechnungen beruhen. Es gab die Diskussion, dass es für die Stadt Bielefeld sinnvoll ist, wenn kontinuierlich eigene Daten vorhanden sind. Diese Daten würde eine solche Verkehrszählungsanlage liefern.

Herr Julkowski-Keppler ergänzt, dass der Beschluss zur Errichtung einer dauerhaften Verkehrszählungsanlage im AfUK einstimmig gefasst wurde. Die Ergebnisse einer solchen neutralen Verkehrszählung sind anschließend zu diskutieren. Die Anlage sollte in Höhe des „Blitzers“ errichtet werden, weil sich dieser Bereich in der kommunalen Baulast befindet. Damit entfielen dann die Abstimmung mit Straßen NRW.

Herr Heißenberg freut sich für seine Gruppe, dass deren Ausdauer und Beharrlichkeit zu diesem Antrag geführt hat, über den heute abgestimmt wird.

Herr Lange teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Für die Stadt ergebe sich dadurch die Möglichkeit belastbare Zahlen über die Zunahme des Verkehrs zu erhalten. Solche Zahlen seien auch wichtig für die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes, damit man vielleicht verschiedene Verkehrsströme anders steuere.

Frau Pape hat grundsätzlich gegen die Errichtung einer Verkehrszählungsanlage nichts einzuwenden. Sie frage, ob der Zeitpunkt glücklich gewählt ist, weil doch erhebliche Veränderungen zu erwarten sind, wenn die A 33 fertiggestellt ist.

Herr Vollmer befürwortet ebenfalls eine Verkehrszählungsanlage auf dem OWD, weil die errechneten Verkehrszählungen nicht die tatsächlichen Verkehrsströme abbilden.

Herr Thiel teilt mit, dass man sich verschiedene Gedanken, auch hinsichtlich der Kosten gemacht habe. Man könnte z.B. Einzelmessungen beauftragen. Hierfür würden Kosten von 6.400 € für 7 Tage anfallen. Eine Verkehrszählungsanlage würde rd. 40.000 € kosten. Für Wartung und Instandsetzung müssen jährlich 2.500 € veranschlagt werden. Der Standort am „Blitzer“ wäre gut geeignet, weil dort bereits die benötigten Leitungen vorhanden sind. Die Auswertung der Daten würde automatisiert über den Verkehrsrechner erfolgen. Es müssen allerdings neue Schleifen geschnitten werden, weil die vorhandenen Schleifen der Geschwindigkeitsmessanlage nicht geeignet sind.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Ostwestfalendamm in Höhe der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ("Blitzer") eine Verkehrszählungsanlage zu errichten.

Die Kosten der Anlage sind aus dem Etat des Amtes für Verkehr zu erbringen.

Die Verkehrszählungsanlage soll von der Stadt Bielefeld errichtet und betrieben werden, damit kontinuierlich genauere Daten über die Entwicklung der Verkehrsströme auf dem OWD ermittelt werden können.

- einstimmig beschlossen -

Umweltamt

Zu Punkt 6

Sanierung Weser-Lutter, hier: Neubewertung 2. Bauabschnitt zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3308/2014-2020

- *abgesetzt* -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Bericht zur Unfallsituation 2015 und der Beratung der Unfallkommission 2016-I

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3227/2014-2020

Herr Vollmer bezieht sich auf den Kreuzungsbereich Schröttinghauser Straße/Beckendorfstraße. Die Bezirksvertretung hatte den Wunsch geäußert, hier einen Kreisverkehr einzurichten. Er bitte dringend, dass diese Kreuzungssituation dahingehend überprüft wird, was kurzfristig unternommen werden kann, um hier mehr Sicherheit zu erreichen.

Herr Julkowski-Keppler fragt, warum die Stapenhorststraße nicht aufgeführt ist, obwohl hier bekanntlich doch sehr schwere Unfälle passiert sind.

Herr Lange fragt, ob es Untersuchungen gibt, wie häufig es zu Unfällen kommt, weil der Autofahrer z.B. durch Handynutzung abgelenkt ist.

Frau Eifler teilt zum Kreuzungsbereich Schröttinghauser Straße/Beckendorfstraße mit, dass es sich hier nur in 2014 um einen Unfallschwerpunkt gehandelt habe. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat hier die Errichtung eines Kreisverkehrs abgelehnt, weil keine dauerhaft auffällige Unfallhäufungsstelle vorliegt, die die hohen Kosten rechtfertigt.

Herr Thiel ergänzt, dass der Landesbetrieb sehr viele Forderungen nach Errichtung eines Kreisverkehrs vorliegen hat und daher nach der Regel verfährt, nur bei Unfallhäufungsstellen diesen Forderungen nachzukommen.

Zur Stapenhorststraße teilt Frau Eifler mit, dass es sich hier ebenfalls nicht um eine Unfallhäufungsstelle handelt, weil es an der Einheitlichkeit der Unfälle fehlt. Um als Unfallhäufungsstelle aufgenommen zu werden, müssen mindestens 3 Unfälle desselben Typs innerhalb eines Jahres passieren.

Herr Thiel erklärt, dass man den schweren Radfahrungsfall an der Stapenhorststraße zum Anlass genommen hat, die dortige Situation mit dem schmalen Radweg zu analysieren. Über das Ergebnis wird es zu einer der nächsten Sitzungen eine Vorlage geben.

Herr Moss berichtet aus Gesprächen mit der Polizei, dass sich die unerlaubte Handynutzung im Straßenverkehr zu einer Hauptunfallursache entwickelt hat.

Herr Jung bestätigt aus seiner Mitgliedschaft im Polizeibeirat die Aussage von Herrn Moss. Die Polizei müsse hier mehr Kontrollen durchführen und die Bußgelder empfindlich erhöhen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

...-

Zu Punkt 8

Radstation Hauptbahnhof **hier: Erhöhung des Betriebskostenzuschusses, Prüfung zukünftiger Optionen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3250/2014-2020

Herr Franz fragt nach der Laufzeit und den Kündigungsfristen des Vertrages. Dieses sei von Bedeutung für die Ziff. 3 des Beschlussvorschlages. Er **beantrage** die Ziff. 3 um die Option eines Neubaus zu ergänzen.

Herr Lange schlägt vor, die Bezirksvertretung Mitte bei der Suche nach einem neuen Standort zu beteiligen. Ihn würde interessieren, wie stark die Nachfrage nach Fahrradparken im Parkhaus derzeit ist.

Frau Binder fragt innerhalb welcher Frist entschieden werden muss.

Frau Pape befürwortet die Option für Neuverhandlungen. Die bestehende Situation sei nicht optimal. Sie halte daher angemessene Kündigungsfristen für sehr wichtig.

Herr Thiel erläutert, dass der bestehende Vertrag zum 31.12.16 endet. Die Kollegen aus dem Immobilienservicebetrieb werden einen neuen Vertrag aushandeln. Er könne sich nicht vorstellen, dass sich die DB AG auf ein langfristiges Mietverhältnis einlässt.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Antrags von Herrn Franz zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Die Stadt Bielefeld setzt die Kooperation mit der moBiel GmbH zur Weiterführung des Vertragsverhältnisses mit der Deutschen Bahn über den 31.12.2016 hinaus fort und leistet ab dem 01.01.2017 für den Betrieb der Radstation einen jährlichen Zuschuss an die moBiel GmbH in Höhe von 33.500 €.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Ansatzserhöhung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 zu berücksichtigen.**
3. **Die Verwaltung wird zudem beauftragt, mögliche Optionen zur Fortführung der Radstation, einschließlich Neubau, zu untersuchen und den politischen Gremien vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

LED Einsätze für vorhandene Leuchten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3258/2014-2020

Herr Thiel bezieht sich auf die S. 2 der Beschlussvorlage und teilt ergänzend zu dem Fazit einer kostenneutralen Investition unter III., die Kosten einer LED-Ausrüstung mit: Bei der Vulkan Krefeld Leuchte ist die LED-Ausrüstung um 10 € preiswerter. Bei der Louis Poulsen Leuchte ist eine solche Umrüstung 112 € preiswerter. Teurer wird die LED-Ausrüstung bei der Siteco Klarglasleuchte um 116 €. Die Energieeinsparung beträgt 38 % bei der Vulkan Krefeld Leuchte, 66 % bei der Louis Poulsen Leuchte und sogar 67 % bei der Siteco Klarglasleuchte.

Herr Thiel berichtet, dass sich auch die Wartungsintervalle verlängern. Die konventionellen Leuchten wurden bisher von den Stadtwerken alle drei Jahre gewartet. Die LED-Leuchten sollen jetzt alle 10-15 Jahre gewartet

werden. Weiter habe man bei einem Förderprogramm des Bundes zum Klimaschutz einen Förderantrag für den Ersatz von 49 Louis Poulsen Leuchten gestellt. Inzwischen liege der Bewilligungsbescheid vor, der die Aufwendungen zu 25 % fördern werde.

Ferner teilt er mit, dass bei der Siteco Klarglasleuchte die LED-Leuchteneinsätze ein etwas anderes Erscheinungsbild haben. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erreichen, werden nicht einzelne Leuchten, sondern immer Straßenabschnitte mit der LED-Technik ausgestattet.

Beschluss:

Bei zukünftigen Installationen von Vulkan Krefeld Leuchten, Louis Poulsen Leuchten und Siteco Klarglasleuchten werden diese Leuchten in LED-Technik mit einer Lichtfarbe von 4.000 Kelvin (weißes Licht) ausgerüstet.

Vorhandene Vulkan Krefeld Leuchten mit NAV Bestückung (gelbes Licht) sollen beim Leuchtmittelwechsel gegen Halogenmetaldampfleuchtmittel (weißes Licht) getauscht werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Umbau der Beleuchtungsanlage im südlichen Teil des Niederwalls

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3321/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Lange bestätigt Herr Thiel, dass auch die Gehwege ausreichend ausgeleuchtet werden.

Beschluss:

Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung vom 24.09.2015 Punkt 11.2 beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

Die Seilbeleuchtung in der Hauptverkehrsstraße Niederwall wird zwischen Kreuzstraße und Brunnenstraße auf der östlichen Seite und bis zur Steinstraße auf der westlichen Seite gegen Standmasten ausgetauscht (Anlage 1). Zum Einsatz sollen LED-Leuchten auf 5 Meter bzw. 8 Meter hohen Masten mit unterschiedlicher Leistung kommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Wiederherstellung / Umgestaltung der Straßen im Bereich des ECE-Bauvorhabens LOOM

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3285/2014-2020

Herr Hofmann bemängelt, dass er in der Vorlage keine Hinweise zur Herstellung der Barrierefreiheit findet. Von Seiten der Blinden und Sehbehinderten sei ein Leitsystem gefordert worden. Er sehe ein, dass die Einrichtung wegen der Außengastronomie und der Aufsteller schwierig ist.

Herr Lange bittet den Bereich Stresemannstraße/Bahnhofstraße nicht durch Außengastronomie zu sehr zu verengen. Der Kernbereich müsse freigehalten werden.

Herr Thiel erläutert den Zustand der Fußgängerzone. Eigentlich müssten die Schotterschicht und das Pflastermaterial ausgetauscht werden, was jedoch den Kostenrahmen sprengen würde. In 10-15 Jahren müsse der Kanal saniert werden. Man versuche jetzt mit geringem Aufwand den Zustand für diese Zeit in der Fußgängerzone zu halten. Es könne nicht empfohlen werden, die Fußgängerzone im derzeitigen Zustand aufzureißen und ein Leitsystem einzubringen. Ein Leitsystem sollte angebracht werden, wenn die Fußgängerzone in 10-15 Jahren nach der Kanalsanierung erneuert wird. Ein solches Leitsystem sollte grundlegend geplant werden. In der Straßenplanung für die Zimmerstraße werden die Belange der Behinderten berücksichtigt werden.

Auf Zweifel von Herrn Hofmann antwortet Herr Franz, dass es um die Wiederherstellung der Zimmerstraße und Umgestaltung der Karl-Eilers-Straße geht Stresemannstraße geht. Alles weitergehende wäre ein Teilneubau, der derzeit faktisch nicht möglich ist.

Herr Fortmeier ergänzt, dass das Geld von der ECE für die Wiederherstellung der durch die Baumaßnahme beschädigten Straßen gezahlt wird. Er schläge vor, dass die Verwaltung in einer nächsten Sitzung des Beirates für Behindertenfragen die Wiederherstellung und Umgestaltung der Straßen im Bereich des ECE-Bauvorhabens vorstellt.

Auf Nachfrage von Herrn Godejohann bestätigt Herr Thiel, dass in der Karl-Eilers-Straße auch ein Leitsystem eingebaut wird, weil es sich um die gesamte Umgestaltung dieser Straßenfläche handele.

Beschluss:

- 1. Die Wiederherstellung/Umgestaltung der Straßen um das**

ECE-Bauvorhaben LOOM erfolgt gemäß den Vorschlägen in dieser Vorlage.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zu konkretisieren und zum Beschluss über den Ausbaustandrad vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

Bauamt

Zu Punkt 12

Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3287/2014-2020

Herr Moss erläutert den aktuellen Sachstand zur Finanzierungssituation.

Herr Julkowski-Keppler teilt zur Vorlage mit, dass die Begründungen für die Standorte, die nicht weiter verfolgt werden, nachvollziehbar sind. Seine Fraktion wird daher der Vorlage zustimmen.

Frau Pape bezieht sich auf den Standort in Schildesche, der sehr strittig diskutiert wurde. Den Alternativvorschlägen der Bezirksvertretung ist nicht gefolgt worden, weil der Marktplatz wohl am schnellsten zur Verfügung steht. Ihr sei bekannt, dass einige Anwohner den Rechtsweg bestreiten wollen. Sie habe daher Bedenken, dass eine schnelle Bebauung möglich wird. Der Vorlage werde sie nicht zustimmen.

Herr Lange teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Ihnen sei es wichtig, dass auch zukünftig für die Bürger Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Er bitte weiterhin die Verteilung über das gesamte Stadtgebiet zu berücksichtigen, damit der soziale Friede gewahrt bleibt.

Herr Knabe verweist auf den Standort Schildesche. Es gebe kritische Stimmen, aber es sei ein einstimmiger Beschluss bei vier Enthaltungen gefasst worden. Das Erfordernis einer dortigen Bebauung sei unstrittig.

Herr Godejohann ergänzt, dass ein „runder Tisch“ eingerichtet wird, wo es auch noch die Möglichkeit gibt, auf die Gestaltung der Bebauung Einfluss zu nehmen. Er bedanke sich bei der Verwaltung, dass den Anregungen der Bezirksvertretungen gefolgt wurde.

Herr Moss erläutert, dass keiner der ausgewählten Standorte unstrittig war. Die jeweilige Zeitachse resultiert aus der Einschätzung der Verwaltung, wo es möglich ist, schnell Planungsrecht zu bekommen. Er appelliere an die Politik, gemeinsam mit der Verwaltung an „einem Strang“ zu ziehen. Für den Schildescher Marktplatz wird ein Bebauungsplanänderungsverfahren durchgeführt. Es seien überhaupt

noch keine Einzelheiten zu der geplanten Bebauung besprochen oder festgelegt worden.

Frau Binder stellt fest, dass der enorme Wohnraumbedarf für einkommensschwache Gruppen unstrittig ist. Sie bitte, diesen Wohnraum bestmöglich zu gestalten, so dass er sich gut ins Stadtbild einfügt. Weiter sollte auf eine gute Durchmischung der Bevölkerung geachtet werden, um einer Ghattobildung vorzubeugen.

Herr Moss ergänzt, dass der Beirat für Stadtgestaltung empfiehlt, am Schildescher Marktplatz einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen. Er sei der Auffassung, dass wenn ein „runder Tisch“ eingerichtet wird, dort auch Gestaltungsfragen zu klären sind. Dieser könne auch entscheiden, ob ein Wettbewerb durchgeführt werden soll.

Herr Fortmeier macht deutlich, dass er keine Zeitverzögerungen möchte. Die Durchführung eines Wettbewerbs würde erheblich Zeit in Anspruch nehmen. Man habe sich zu Beginn der Debatte über Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge darüber verständigt, die Verfahren schnell durchzuführen.

Herr Knabe ergänzt, dass der „runde Tisch“ dazu führen soll, die Bebauung im Konsens mit den Anwohnern zu gestalten.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, dass die Entscheidung über die Durchführung eines Wettbewerbs an die Bezirksvertretung und den „runden Tisch“ verwiesen wird.

Beschluss:

- **Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt unter Würdigung der Anregungen und Beschlussfassungen der Bezirksvertretungen Brackwede, Heepen, Senne, Schildesche, Mitte und Stieghorst die Verwaltung mit der Weiterverfolgung der geplanten Bebauung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen für die in den jeweiligen Beschlussvorlagen genannten Standorte (Drucks. Nr. 2866 - Schäferkamp, Drucks. Nr. 2867 – Amerkamp und Römerstraße, Drucks. Nr. 2917 – Beckhausstraße und Drucks. Nr. 2925 – Am Wiehagen/Meisenstraße und A u g u s t - B e b e l - S t r a ß e . Für den Standort Greifswalder Straße (Drucks. Nr. 2916 – Greifswalder Straße) wird bis zum Abschluss der Verhandlungen über die Nutzung als Kita- Standort ein Aussetzen der Beschlussfassung empfohlen.**
- **Unter Würdigung der Anregungen und Beschlussfassungen der Bezirksvertretung Gadderbaum bzw. der Bezirksvertretung Senne sollen der Standort Drucks. Nr. 2914 – Randweg – bzw. der Standort Drucks. Nr. 2915 -Windelsbleicher Straße/Ecke Wittestraße- für diese Nutzung nicht weiterverfolgt werden.**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13 Sachstand Umbau Innenstadt;

mündlicher Bericht

Herr von Neumann-Cosel berichtet zum „Loom“, dass derzeit die Bodenplatte gegossen wird und der letzte Schutt abtransportiert wird. Im Bereich der Bahnhofstraße werden am Kopfgebäude die ersten Stützen gegossen. Das Bestandsgebäude „Kaufhof“ wird weiter saniert und umgebaut.

Zur „Lampe Bank“ teilt er mit, dass die Abbruchgenehmigung erteilt wurde. Der erste Auftrag zur Dekontamination (Beseitigung der schadstoffbelasteten Bauteile) ist vergeben. Am 13.06.16 ist mit dieser Beseitigung begonnen worden. Ende Juli/Anfang August dieses Jahres sollen die eigentlichen Abbrucharbeiten starten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 14 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Heepen

**Zu Punkt 17.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H8
"Heepen-Abgunst" für das Gebiet Baugebiet Rote Erde
westlich des Bentruperheider Weges und östlich der
Grünanlage am Ölteich im beschleunigten Verfahren gemäß
§13a Baugesetzbuch (BauGB)**

- Stadtbezirk Heepen -
Anwendung des beschleunigten Verfahrens
Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen
Beteiligungsschritte
gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3253/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/H8 „Heepen-Abgunst“ für das Gebiet Grünanlage am Ölteich, Baugebiet Rote Erde, Bentruperheider Weg, Niedernbruch (Wald), Oldentruper Bach und Hillegosser Straße ist zu ändern und soll nur noch das Baugebiet Rote Erde westlich des Bentruperheider Weges und östlich der Grünanlage am Ölteich umfassen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten Ziele und Zwecke durchzuführen.
4. Der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs, die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sind gemäß §§ 2 und 13a (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17.2 **233. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Halhof"**
sowie
Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 23 "Halhof"
für das Gebiet südlich der Talbrückenstraße, östlich des

**Sportplatzes für die Flurstücke 1581 tlw. und 1701 tlw., Flur 54,
Gemarkung Bielefeld
im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
- Entwurfsbeschlüsse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3271/2014-2020

Drucksachennummer: 3271/2014-2020/1

Herr Fortmeier verweist auf die Nachtragsvorlage und stellt den erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die 233. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Halhof" wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/H 23 "Halhof" für das Gebiet südlich der Talbrückenstraße, östlich des Sportplatzes für die Flurstücke 1581 tlw. und 1701 tlw., Flur 54, Gemarkung Bielefeld wird gemäß §§ 2 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der 233. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des Bebauungsplanes und der 233. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen.
5. Der Stadtentwicklungsausschuss billigt die Erweiterung der zulässigen Nutzung innerhalb des Sondergebietes in dem Punkt "Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen".
6. Im weiteren Verfahren soll die Errichtung einer Querungshilfe auf der Talbrückenstraße in Höhe des Geländes des "Halhofs" geprüft werden.
7. Die Einrichtung einer separaten Ausfahrt vom Gelände auf die Talbrückenstraße im nord-westlichen Grundstücksteil und außerhalb des Kurvenverlaufs der Talbrückenstraße soll geprüft werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17.3

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 4.1
"Neuwerkstraße" für das Gebiet nördlich der Grafenheider
Straße, westlich der Naggertstraße und südlich der
Eisenbahntrasse Hannover-Köln sowie
244. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte
Baufläche Maagshöhe/Neuwerkstraße" im Parallelverfahren
gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan
Beschluss zur Prüfungsdichte Umweltbericht
Beschluss über die frühzeitigen Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3204/2014-2020

Drucksachennummer: 3204/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 4.1 „Neuwerkstraße“ für das Gebiet nördlich der Grafenheider Straße, westlich der Naggertstraße und südlich der Eisenbahntrasse Hannover-Köln ist neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß §8 (3) BauGB zu ändern (244. FNP-Änderung). Der Änderungsbereich ist in Anlage B ersichtlich.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage (Anlage C) festgelegt.
4. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 4.1 „Neuwerkstraße“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 2 (1) BauGB bekanntzumachen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Jölllenbeck

**Zu Punkt 18.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 38
"Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg,
Neulandstraße und Jölllenbecker Straße"
für das Gebiet westlich angrenzend an die Jölllenbecker Straße
zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg
- Stadtbezirk Jölllenbeck -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen
der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen
Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3268/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler berichtet, dass ein Lärmschutzwall zur Jölllenbecker Straße gebaut werden soll. Auf dieser Fläche verläuft die Trasse für eine mögliche Stadtbahn nach Jölllenbeck. Wenn die Stadtbahn dann tatsächlich einmal gebaut würde, müsste der Wall abgetragen werden und eine Lärmschutzwand errichtet werden. Er schlägt daher vor zu prüfen, ob nicht gleich eine Lärmschutzwand errichtet werden kann. Ferner bittet er zu prüfen, ob durch eine Versetzung der geplanten Häuser eine breite Grünwegeverbindung geschaffen werden kann.

Herr Moss erläutert, dass eine Kosten-Nutzen-Analyse ergeben hat, dass eine Stadtbahn nach Jölllenbeck unwirtschaftlich ist. Es sei daher sehr unwahrscheinlich, dass einmal eine Stadtbahn nach Jölllenbeck gebaut wird. Ein Lärmschutzwall sei schöner als eine Lärmschutzwand. Im weiteren Verfahren wird geklärt werden, ob ein Wall oder eine Wand gebaut wird.

Herr Knabe hält es für sinnvoll, verschiedene Optionen offen zu halten.

Herr Vollmer erinnert, dass die Stadtbahn nach Jölllenbeck seinerzeit nur knapp „durchgefallen“ war. Was fehlte, waren Baugebiete entlang der geplanten Trasse, die hier ja nun entstehen werden.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jölllenbecker Straße“ ist für das Gebiet westlich angrenzend an die Jölllenbecker Straße zwischen dem Schnatsweg und dem**

- Homannsweg (Gemarkung Jöllenbeck, Flur 2) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Grenze des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes durchzuführen.
 4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.
 5. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans soll nicht weitergeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 8 "Wohnen an der Loheide" für das Gebiet östlich und südlich der Engerschen Straße, westlich der Loheide und der angrenzenden Flurstücke 366, 367 und 628 sowie nördlich der Flurstücke 598, 626 und 648 in Flur 1, Gemarkung Vilsendorf und 239. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Wohnen an der Loheide" im Parallelverfahren - Stadtbezirk Jöllenbeck - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3298/2014-2020

Drucksachennummer: 3298/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 239. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Loheide“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 239. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/V 8 sind mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben

dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

4. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Mitte

**Zu Punkt 19.1 Gestaltungssatzung "Bahnhofstraße"
Stadtbezirk Mitte
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3276/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Entwurf zur Neuaufstellung für die Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ mit der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ neu aufzustellen und den Gremien zum Satzungsbeschluss erneut vorzulegen.
3. Dem Vorschlag der Verwaltung, eine Verfahrensroutine zur Beteiligung der politischen Gremien als eigenständigen Beschluss im Rahmen des Satzungsbeschlusses zu fassen, wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 19.2 Gestaltungssatzung für die Bielefelder Altstadt - Beschluss
über die konkretisierten Inhalte und Ziele für die
Gestaltungssatzung der Bielefelder Altstadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3296/2014-2020

Drucksachennummer: 3296/2014-2020/1

Herr von Neumann-Cosel weist darauf hin, dass auch im Beirat für Stadtgestaltung zu diesem TOP beraten wurde. Der Beirat wünscht die Formulierung einer Präambel, in der die grundsätzlichen Ziele dieser Gestaltungssatzung festgeschrieben werden. Der Beirat unterstützt die

formulierten Leitziele und Leitsätze und empfiehlt, dass die künftigen Regelungen relativ offengehalten werden, um auch gute qualitativ-hochwertige Architektur zu ermöglichen. Der Beirat fordert, dass die Einzelentscheidungen von wesentlichen Bauvorhaben durch die Einbindung der zuständigen Gremien unter Beteiligung des Beirates erfolgen sollen. Herr von Neumann-Cosel erwartet, dass dieses Jahr noch der Entwurfsbeschluss den Gremien vorgelegt werden kann. Dann könne voraussichtlich im 1. Quartal des Jahres 2017 der Satzungsbeschluss erfolgen.

Herr Fortmeier teilt mit, dass der Ausschuss das Votum des Beirates für Stadtgestaltung zur Kenntnis nimmt und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Den in der Vorlage formulierten Leitziele und Leitsätzen für die Gestaltungssatzung der Bielefelder Altstadt wird zugestimmt.**
2. **Die in der BV - Mitte präsentierte Konzeption ist der Kaufmannschaft und der Öffentlichkeit vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Schildesche

**Zu Punkt 20.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.05 "Wohnen an der Stiftsfreiheit" für das Gebiet westlich der Stiftsfreiheit, nördlich der Westerfeldstraße und östlich der Straße Erdsiek als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsabschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3083/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Die Äußerungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A.1 zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden**

gemäß Anlage A.2.2a zurückgewiesen (Ifd. Nrn. 1 – 2) und teilweise entsprochen (Ifd. Nrn. 3). Aufgrund der Stellungnahme der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 3) wird die Begründung zum B-Plan redaktionell ergänzt.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.2.2b beschlossen (Ifd. Nrn. 4, 6, 7, 9, 10). Die sonstigen Informationen der Verwaltung (Ifd. Nrn. 5, 8, 11) werden gemäß Anlage A.2.2b zur Kenntnis genommen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.05 "Wohnen an der Stiftsfreiheit" für das Gebiet westlich der Stiftsfreiheit, nördlich der Westerfeldstraße und östlich der Straße Erdsiek wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/2/19.05 "Wohnen an der Stiftsfreiheit" mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
6. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/2/19.05 "Wohnen an der Stiftsfreiheit" ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ 2/ 19.06
"Apfelstraße Ecke Westerfeldstraße" für das Gebiet südlich der Westerfeldstraße, westlich der Apfelstraße, nördlich der Straße An der Reegt sowie östlich eines Fuß- und Radweges als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3223/2014-2020

Herr Godejohann gibt im Namen seiner Fraktion folgende Protokollnotiz ab:

„Teile der Bebauung liegen auf einer Deponie. Daher soll im Erdgeschoss ein Teil der Bebauung für Wohnnutzung nicht zugelassen werden. Man habe in der Bezirksvertretung trotz Bedenken dem Satzungsbeschluss zugestimmt. Seine Fraktion wird auch heute trotz weiter bestehender Bedenken der Vorlage zustimmen.“

Herr Lange teilt mit, dass sich seine Fraktion den Bedenken der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Schildesche anschließt und daher

heute nicht zustimmen wird.

Herr Knabe weist darauf hin, dass die Verwaltung dargestellt hat, dass von dieser Deponie keine Gefahr ausgeht. Es sei nur eine Vorsichtsmaßnahme, dass im Erdgeschoss keine Wohnnutzung zugelassen werden soll. Man verlasse sich hier auf die Aussage der Verwaltung und wird der Vorlage heute zustimmen.

Herr Heißenberg fragt, wer haftet, wenn in 10 Jahren Menschen erkranken und ein Bezug zu der Deponie hergestellt wird.

Herr von Neumann-Cosel verweist auf eine aufschiebende Bedingung im Entwurf des Bebauungsplanes. Es ist sichergestellt, dass für Wohnnutzungen in den oberen Geschossen keine Gefahr besteht. Für das Erdgeschoss besteht eine Nachweispflicht der Unbedenklichkeit im Baugenehmigungsverfahren. Wenn ein Antragsteller eine Wohnnutzung aufnehmen möchte, muss er die Unbedenklichkeit durch ein ergänzendes Gutachten nachweisen.

Herr Grube verlangt, dass die Verwaltung eindeutig erklärt, dass alles was hier vorgeschlagen wird, mit Recht und Gesetz im Einklang steht. Man müsse sich auf die Aussagen der Verwaltung verlassen können.

Herr Moss erläutert, dass sich aus dem Bodengutachten ergibt, dass ab dem 1. Obergeschoss bedenkenlos gewohnt werden kann. Anders könnte es bei Gartennutzungen aussehen. Hier könnte möglicherweise ein ganz geringes Restrisiko bestehen. Die Beweislast darüber, ob das Wohnen im Erdgeschoss schädlich sein kann, wird hier nach Rücksprache mit dem Rechtsamt, auf den Vorhabenträger übertragen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens muss der Vorhabenträger dann dem Umweltamt anhand eines Gutachtens nachweisen, dass hier bedenkenlos gewohnt werden kann. Als Politiker, der den Bebauungsplan beschließt, könne man nicht haftbar gemacht werden, weil für die Baugenehmigung ein weiteres Gutachten gefordert wird.

Herr Fortmeier dankt für die Hinweise und bittet für die Ratssitzung um Erläuterungen für die Ratsmitglieder, die nicht diesem Gremium angehören.

Beschluss:

1. **Der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß der Anlage A1, Ziffer I Nr. 2 teilweise stattgegeben. Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß der Anlage A2.1 zur Kenntnis genommen und die redaktionellen Änderungen in der Begründung beschlossen.**
3. **Die Stellungnahme der MoBiel GmbH aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß der Anlage A2.1, Nr. 2.13 teilweise zurückgewiesen.**

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß der Anlage A2.2 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.06 „Apfelstraße Ecke Westerfeldstraße“ wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes auf dem Wege der Berichtigung gem. § 13a BauGB (beabsichtigte Berichtigung Nr. 2/2015 „Gemischte Baufläche Apfelstraße/Ecke Westerfeldstraße“) wird gemäß Anlage D zur Kenntnis genommen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereitzuhalten.

dafür: 9 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Stieghorst

- keine -
